

# RS Vwgh 1992/9/22 92/11/0124

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.09.1992

## Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

90/02 Kraftfahrgesetz

## Norm

KFG 1967 §66 Abs2 lite;

KFG 1967 §66 Abs3;

StVO 1960 §5 Abs1;

StVO 1960 §99 Abs1 litb;

## Rechttssatz

Für die Wertung von Alkoholdelikten macht es keinen Unterschied, ob jemand "tatsächlich in alkoholisiertem Zustand ein Fahrzeug gelenkt hat oder ob er in einem durch Alkohol beeinträchtigten Zustand war, ferner ob dieser Umstand tatsächlich vorhanden war oder ob er nur vermutet werden konnte."

## Schlagworte

TatbildLenken oder Inbetriebnehmen eines Kraftfahrzeuges

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992110124.X07

## Im RIS seit

12.06.2001

## Zuletzt aktualisiert am

26.11.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>